

**Tagesordnung 2 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 26.06.2003**

Vorlage Nr. 03-V-41-0012

***Jugendförderung im Kulturbereich;  
Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an kulturellen Institutionen,  
Gruppen, Vereine und Künstlerinnen und Künstler***

---

**Beschluss Nr. 0064**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden an kulturelle Institutionen, Gruppen, Vereine und Künstlerinnen und Künstler“ werden um Ziffer 4 Absatz c, wie folgt ergänzt:

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in kulturellen Vereinen (Chöre, Fastnachts- und Musikvereine) beträgt für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahren 9,35 Euro.“

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

2. Die gegenüber dem Haushaltsansatz entstehenden Mehrkosten für die Jugendförderung in Höhe von insgesamt 20.000,- Euro werden mit 16.500,- Euro bei Haushaltsstelle 1.3000.707000.5 (Kulturamt, Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen) bzw. mit 3.500,- Euro bei Haushaltsstelle 6.3000.707000.8 (AKK, Kulturamt, Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen) überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.0011.707000.4 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen).

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2003 BP 0403)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2003

Scholz  
Vorsitzende